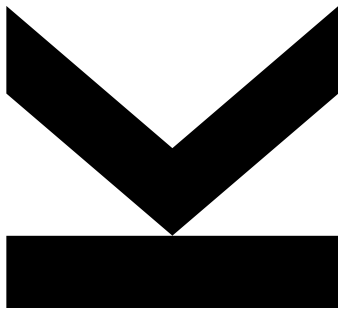


# ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN MASTER WIRTSCHAFTSINFORMATIK



**Präses** o.Univ.-Prof. DI Dr. Christian Stary

**Studienkoordinatorin** Anja Gutmann, BSc

**Institut** Institut für Wirtschaftsinformatik - Communications Engineering  
Johannes Kepler Universität Linz  
Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Österreich

**Web** <https://win.jku.at>

**E-Mail** [praeses-win@jku.at](mailto:praeses-win@jku.at)

**Telefon** +43 732 2468 4320

Stand 09. Dezember 2020

## Zulassungsbestimmungen Master Wirtschaftsinformatik

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik auf. Der erfolgreiche Abschluss eines der im Folgenden aufgelisteten Studien an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigt **jedenfalls zur Zulassung** zu diesem Masterstudium:

- Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik
- Bachelor- bzw. Diplomstudium Wirtschaftswissenschaften
- Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre
- Bachelor- bzw. Diplomstudium Informatik

Im Falle der Zulassung aufgrund des Abschlusses eines Diplomstudiums ist aufgrund der längeren Studiendauer des die Zulassung begründenden Studiums die Anerkennung von im Diplomstudium absolvierten Prüfungen für das Masterstudium unter den Voraussetzungen des § 78 UG regelmäßig nur in jenem Ausmaß zulässig, in dem das absolvierte Studium unter Abrechnung der Diplomarbeit den mindestens erforderlichen Umfang des Bachelorstudiums übersteigt.

Studienleistungen, die für den Abschluss des Bachelorstudiums erbracht wurden, aufgrund dessen die Zulassung zum Masterstudium erfolgte, können nicht für Studienleistungen im Masterstudium anerkannt werden.

### Besondere Zulassungsbestimmungen

Für AbsolventInnen von Fachhochschulstudiengänge in Oberösterreich bzw. von Studiengängen an den Hochschulen Deggendorf und Rosenheim gelten die im Folgenden angeführten Zulassungsbestimmungen. Für durchgestrichene Studiengänge erfolgt keine Zulassung.

- **Campus Hagenberg**
  - **Hardware-Software-Design (HSD)**, Zulassungsbestimmung vgl. B4
  - **Mobile Computing (MC)**, Zulassungsbestimmung vgl. B5
  - **Medientechnik und -design (MTD)**, Zulassungsbestimmung vgl. B5
  - **Sichere Informationssysteme (SIB)**, Zulassungsbestimmung vgl. B5
  - **Software Engineering (SE)**, Zulassungsbestimmung vgl. B7
  - **Medizin- und Bioinformatik (MBI)**, Zulassungsbestimmung vgl. B8
  - **Kommunikation, Wissen, Medien (KWM)**, Zulassungsbestimmung vgl. B6
- **Campus Linz**
  - **Public Management (PUMA)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
  - ~~○ **Medizintechnik (MT)**~~
  - ~~○ **Soziale Arbeit (SO)**~~
  - **Sozialmanagement (SOMA)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1

- **Campus Steyr**
  - **Produktion und Management (PMT)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
  - **Marketing und Electronic Business (MEB)**, Zulassungsbestimmung vgl. B2
  - **Internationales Logistik-Management (ILM)**, Zulassungsbestimmung vgl. B2
  - **Prozessmanagement Gesundheit (PMG)**, Zulassungsbestimmung vgl. B3
  - **Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement (CRF)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
  - **Globale Sales and Marketing (GSM)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
  - **Prozessmanagement und Business Intelligence (PMBI)**, Zulassungsbestimmung vgl. B12
  
- **Campus Wels**
  - **Innovations- und Produktmanagement (IPM)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
  - ~~Electrical Engineering (EE)~~
  - ~~Verfahrenstechnische Produktion (VTP)~~
  - ~~Produktdesign und Technische Kommunikation (PDK)~~
  - ~~Mechatronik/Wirtschaft (MEWI)~~
  - ~~Öko-Energietechnik (OET)~~
  - ~~Lebensmitteltechnologie und Ernährung~~
  - ~~EntwicklungsingenieurIn Metall und Kunststofftechnik (MKT)~~
  - ~~EntwicklungsingenieurIn Maschinenbau (MB)~~
  - ~~Bio- und Umwelttechnik (BUT)~~
  - ~~Bauingenieurwesen (BI)~~
  - ~~Automatisierungstechnik (AT)~~
  
- **Technische Hochschule Deggendorf (DEG)**
  - **Angewandte Informatik/Infotronik (DEG AINF)**, Zulassungsbestimmung vgl. B9
  - **Angewandte Volkswirtschaftslehre (DEG AVWL)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
  - **Betriebswirtschaft (DEG BW)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
  - **Wirtschaftsinformatik (DEG WIN)**, Zulassungsbestimmung vgl. B10
  
- **Hochschule Rosenheim (ROS)**
  - **Betriebswirtschaft (ROS BW)**, Zulassungsbestimmung vgl. B1
  - **Informatik (ROS INF)**, Zulassungsbestimmung vgl. B11
  - **Wirtschaftsinformatik (ROS WIN)**, Zulassungsbestimmung vgl. B10

**B1. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung der Bachelorstudiengänge **Sozialmanagement (SOMA), Public Management (PUMA), Innovations- und Produktmanagement (IPM), Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement (CRF), Global Sales and Marketing (GSM), Produktion und Management (PMT), Betriebswirtschaft (DEG BW), Angewandte Volkswirtschaftslehre (DEG AVWL) und Betriebswirtschaft (ROS BW)****

AbsolventInnen der Bachelor-Studiengänge Sozialmanagement (SOMA), Public Management (PUMA), Innovations- und Produktmanagement (IPM), Controlling, Rechnungswesen und Finanzmanagement (CRF), Global Sales and Marketing (GSM), Produktion und Management (PMT), Betriebswirtschaft (DEG BW), Angewandte Volkswirtschaftslehre (DEG AVWL) und Betriebswirtschaft (ROS BW) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Studienfachs *Grundlagen der Wirtschaftsinformatik* oder *Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme*
- die zusätzliche Absolvierung der Studienfächer *Einführung in die Softwareentwicklung* oder *Einführung Softwareentwicklung mit Python* und *Vertiefung Softwareentwicklung*.

**B2. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung der Bachelorstudiengänge **Internationales Logistik-Management (ILM) und Marketing und Electronic Business (MEB)****

AbsolventInnen der Bachelor-Studiengänge Internationales Logistik-Management (ILM) und Marketing und Electronic Business (MEB) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

- die zusätzliche Absolvierung der Module *Einführung in die Wirtschaftsinformatik* oder *Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme*, *Datenmodellierung* und *Algorithmen und Datenstrukturen*
- die zusätzliche Absolvierung der Studienfächer *Einführung in die Softwareentwicklung* oder *Einführung Softwareentwicklung mit Python* und *Vertiefung Softwareentwicklung*

### **B3. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Prozessmanagement Gesundheit (PMG)****

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Prozessmanagement Gesundheit (PMG) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Studienfachs *Leistungserstellung und -verwertung*
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Einführung in die Wirtschaftsinformatik* oder *Management der Digitalisierung und Einsatz betrieblicher Informationssysteme*, *Datenmodellierung* und *Algorithmen und Datenstrukturen*
- die zusätzliche Absolvierung der Studienfächer *Einführung in die Softwareentwicklung* oder *Einführung Softwareentwicklung mit Python* und *Vertiefung Softwareentwicklung*

### **B4. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Hardware-Software-Design (HSD)****

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Hardware-Software-Design (HSD) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

- die zusätzliche Absolvierung der Module *Datenmodellierung* und *Prozess- und Kommunikationsmodellierung* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- die zusätzliche Absolvierung der *Vorlesung Informationsmanagement* und der Module *Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus den Studienfächern Communications Engineering und Data & Knowledge Engineering

**B5. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung der Bachelorstudiengänge **Medientechnik- und -design (MTD), Sichere Informationssysteme (SIB) und Mobile Computing (MC)****

AbsolventInnen der Bachelor-Studiengänge Medientechnik und -design (MTD), Sichere Informationssysteme (SIB) und Mobile Computing (MC) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Datenmodellierung* und *Prozess- und Kommunikationsmodellierung*
- die zusätzliche Absolvierung der *Vorlesungen Informationsmanagement* und *IT-Project Engineering & Management* und der Module *Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus den Studienfächern Communications Engineering, Software Engineering und Data & Knowledge Engineering

**B6. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Kommunikation, Wissen, Medien (KWM)****

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Kommunikations, Wissen, Medien (KWM) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme des Studienfachs *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements*. Dies reduziert das Fach

Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

- die zusätzliche Absolvierung der *Vorlesung Informationsmanagement* und der Module *Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus den Studienfächern Communications Engineering, Software Engineering und Data & Knowledge Engineering

#### **B7. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Software Engineering (SE)****

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Software Engineering (SE) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme des Studienfachs *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements*. Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung*
- die zusätzliche Absolvierung der *Vorlesung Informationsmanagement* aus dem Studienfach Information Engineering und des Moduls *Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus dem Studienfach Communications Engineering

#### **B8. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Medizin- und Bioinformatik (MBI)****

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Medizin- und Bioinformatik (MBI) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung*
- die zusätzliche Absolvierung der *Vorlesung Informationsmanagement* aus dem Studienfach Information Engineering und der Module *Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus den Studienfächern Communications Engineering und Data & Knowledge Engineering

**B9. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Angewandte Informatik/Infotronik an der Technischen Hochschule Deggendorf (DEG AINF)****

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik/Infotronik (DEG AINF) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik). Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung*
- die zusätzliche Absolvierung der *Vorlesung Informationsmanagement* aus dem Studienfach Information Engineering und der Module *Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus den Studienfächern Communications Engineering, Software Engineering und Data & Knowledge Engineering

**B10. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung der Bachelorstudiengänge **Wirtschaftsinformatik an der Technischen Hochschule Deggendorf (DEG WIN)** und **Wirtschaftsinformatik an der FH Rosenheim (ROS WIN)****

AbsolventInnen der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsinformatik (DEG WIN) und Wirtschaftsinformatik (ROS WIN) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme der Studienfächer *Software Engineering* und *Information Engineering*. Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu



maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung*

### **B11. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Informatik an der Fachhochschule Rosenheim (ROS INF)****

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Informatik (ROS INF) werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Informatik (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme des Studienfachs *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des integrierten Managements*. Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Informatik um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.
- die zusätzliche Absolvierung des Moduls *Prozess- und Kommunikationsmodellierung*
- die zusätzliche Absolvierung der *Vorlesung Informationsmanagement* aus dem Studienfach Information Engineering und des Moduls *Methoden und Konzepte (VL & UE)* aus dem Studienfach Communications Engineering

### **B12. Zulassungsbestimmungen nach Absolvierung des Bachelorstudiengangs **Prozessmanagement und Business Intelligence (PMBI)****

AbsolventInnen des Bachelor-Studiengangs Prozessmanagement und Business Intelligence werden zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik unter der Voraussetzung zugelassen, dass die folgenden Auflagen bis spätestens zum Besuch des Masterarbeitsseminars und dem Beginn der Masterarbeit erfüllt sind:

- die Absolvierung entsprechender Fächer lt. den Bestimmungen für AbsolventInnen eines Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften (vgl. §4 Zulassungsvoraussetzungen im Curriculum zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik) mit Ausnahme des *Studienfachs Information Engineering*. Dies reduziert das Fach Spezialkompetenz Wirtschaftswissenschaften um das entsprechende Ausmaß bis zu maximal 24 ECTS. Darüber hinausgehende ECTS können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

- die zusätzliche Absolvierung des Studienfachs *Leistungserstellung und -verwertung* aus dem Studienfach Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- die zusätzliche Absolvierung der Module *Einführung in die Wirtschaftsinformatik*, *Datenmodellierung* und *Algorithmen und Datenstrukturen* aus dem Studienfach Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
- die zusätzliche Absolvierung der Studienfächer *Einführung in die Softwareentwicklung* und *Vertiefung Softwareentwicklung* aus dem Studienfach Grundlagen der Informatik